



Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband
für Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatung Bayern e.V.

Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Amtschef Dr. Markus Gruber
80797 München

Per E-Mail an: Referat-V2@stmas.bayern.de

München, den 01.09.2025

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetzbücher, hier: Umsetzung eines landesweiten Ombudtschaftswesens nach §9a SGB VIII

Sehr geehrter Herr Dr. Gruber,

die LAG Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. begrüßt die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und die Einrichtung von Ombudsstellen gemäß §9a SGB VIII.

Ratsuchende, die sich im System der Jugendhilfe Unterstützung wünschen, wenden sich immer wieder auch bei Konflikten mit Institutionen der Jugendhilfe an Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Aufgrund dieser Erfahrungen sehen wir den dringenden Bedarf, Ombudsstellen einzurichten und bestmöglich sicherzustellen, dass diese einerseits unabhängig und andererseits gut vernetzt sind mit den Angeboten im Hilfesystem. Es ist dabei sehr wichtig, dass diese Unabhängigkeit auch von den Ratsuchenden erkannt werden kann. Erziehungsberatungsstellen arbeiten selbst erfolgreich in diesem Spannungsverhältnis. Darüber hinaus wird der Bedarf eines landesweiten unabhängigen Ombudtschaftswesens gesehen, das auch für mögliche Konflikte im Kontext von Erziehungsberatung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen schlagen wir folgende Veränderungen vor:

- Berücksichtigung der wissenschaftlichen Evaluierung durch das ISM und Einbeziehung des Projektbeirats in die konkrete Ausgestaltung der Ombudschaft.
- Bereitstellung einer effektiven und flächendeckenden Ombudschaft in den bayerischen Bezirken mit entsprechender Ausstattung. Die Standorte - wie jetzt vorgesehen - gewährleisten nicht die niederschwellige Zugänglichkeit, selbst wenn ein Teil der Anfragen fernmündlich behandelt werden kann. Für Ratsuchende ist es wichtig, mit ihren Fragen und Anliegen Gehör zu finden und fachlich qualifizierte Unterstützung zu bekommen.
- Das Bayerische Landesjugendamt kann nicht der einzige Anbieter für die Ombudschaft in Bayern sein, da ein Teil der Anfragenden qua Namen Vorbehalte gegen eine Ombudschaft in dieser Trägerschaft haben werden. Auch wenn dies fachlich nicht begründet sein mag, sollte gerade in dieser Fragestellung Anfragenden eine Wahlmöglichkeit gelassen werden. Durch eine Unterschiedlichkeit der Träger kann die fachliche Weiterentwicklung der Ombudschaft in Bayern wesentlich besser verwirklicht werden. Dies kann sich auch auf den Bereich der Inklusion beziehen, da sich hier dann die Möglichkeit von Schwerpunkten innerhalb der Ombudsstellen verwirklichen lässt.

Sehr geehrter Herr Dr. Gruber, wir würden uns freuen, wenn diese Nachbesserungen zu einer bedarfsgerechten Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in Bayern führen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Kühnl
Vorsitzender